
132/UEA XXIV. GP

Eingebracht am 21.04.2009

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Elmar Mayer, Werner Amon MBA

Kolleginnen und Kollegen

betreffend Ausarbeitung eines objektiven, transparenten und mit dem bestehenden Regelschulwesen vergleichbaren Evaluationskonzepts zu den Modellversuchen

eingebraucht im Zuge der Debatte über den Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage (105 d.B.): Bundesgesetz, mit dem das Schulorganisationsgesetz geändert wird (169 d.B. (XXIV. GP))

Einhergehend mit der Flexibilisierung der Obergrenze der Anzahl der Klassen, die an Modellschulversuchen nach § 7a SchOG eingerichtet sind, wonach für Pflichtschulen die Möglichkeit besteht, die 10% der Anzahl der Klassen an öffentlichen Pflichtschulen im jeweiligen Bundesland zu überschreiten, wenn dadurch 10% der Anzahl der Klassen an öffentlichen Pflichtschulen im Bundesgebiet nicht überschritten wird, haben die Anträge für Modellversuche, die ab dem Schuljahr 2010/11 begonnen werden sollen, bereits Ausführungen über eine festzulegende wissenschaftliche Begleitung zu enthalten.

Um diese nun auch gesetzlich vorgesehene Begleitung zu präzisieren, treten die unterfertigten Abgeordneten für die Ausarbeitung eines objektiven, transparenten und vor allem mit dem bestehenden Regelschulwesen vergleichbaren Evaluationskonzepts zur festgelegten wissenschaftlichen Begleitung der Modellversuche nach § 7a SchOG ein, das pädagogisch inhaltliche Kriterien und die Qualität des Unterrichts entsprechend abbildet sowie einen möglichen unterschiedlichen Ressourcen-Einsatz berücksichtigt.

Ein fundiert ausgearbeitetes, wissenschaftlichen Qualitätserfordernissen entsprechendes Evaluationskonzept hat folgende **zentrale Elemente** zu enthalten, um einerseits bestmögliche wissenschaftliche Begleitung zu gewährleisten und andererseits die erzielten Ergebnisse mit dem bestehenden Regelschulwesen objektiv vergleichen zu können:

- Um die wissenschaftliche Begleitung optimal gewährleisten zu können, bedarf es einer Einreichung und Begutachtung des Evaluationsplans beim **wissenschaftlichen Beirat** des BIFIE (Bundesinstitut für Bildungsforschung, Innovation und Entwicklung des österreichischen Schulwesens).
- Es ist auf die **Ausgewogenheit der Vergleichsinstrumente** (Noten und andere Bewertungen) zu achten, um eine optimale und aufschlussreiche Aussagekraft im Vergleich der Klassen von Modellschulversuchen mit Klassen aus dem Regelschulwesen der Sekundarstufe I zu erreichen. Das (summative) Evaluationskonzept muss Schülerleistungen mit den Testinstrumenten der **Bildungsstandards** der 8. Schulstufe messen. Auf diese Weise können Leistungsvergleiche mit allen Schultypen in allen Standorten gezogen werden.

- Darstellung der Entwicklung der Modellschulversuche im **Vergleich zum Regelschulwesen**. Der gegebenenfalls unterschiedliche **Ressourceneinsatz soll getrennt vom Evaluationskonzept administrativ erhoben werden**.
- Entwicklung des zahlenmäßigen **Verhältnisses zwischen AHS-/Hauptschullehrer/innen** in den Klassen der Modellschulversuche und an den jeweiligen Standorten sowie die **Analyse des Kooperationsklimas und der Kooperationserfahrungen**.
- Gewährleistung eines **umfassenden Informationsflusses** an alle Schulpartner über den Ablauf, die Folgen und Konsequenzen des Evaluationsprojekts.
- **Vorlage des Evaluierungsberichts** an den Nationalrat

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Kultur wird ersucht, unter Berücksichtigung folgender Punkte ein umfassendes Evaluationskonzept zu den Modellversuchen auszuarbeiten:

- Begleitung durch den wissenschaftlichen Beirat des BIFIE;
- Beachtung der Ausgewogenheit der Vergleichsinstrumente, etwa Bildungsstandards;
- Darstellung der Entwicklung der Modellschulversuche im Vergleich zum Regelschulwesen. Der gegebenenfalls unterschiedliche Ressourceneinsatz soll getrennt vom Evaluationskonzept administrativ erhoben werden;
- Entwicklung des zahlenmäßigen Verhältnisses zwischen AHS-/Hauptschullehrer/innen in den Klassen der Modellschulversuche und an den jeweiligen Standorten sowie die Analyse des Kooperationsklimas und der Kooperationserfahrungen;
- Gewährleistung eines umfassenden Informationsflusses an die Schulpartner.

Weiters wird die Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Kultur ersucht, den gemäß § 7a Abs. 4 SchOG zu erstellenden Ergebnisbericht dem Nationalrat vorzulegen.“